

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 16. SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.12.2021
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: Nebenraum (Empore) der Egerbachhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina
Hörning, Tilman
Köhler, Lorenz
Konrad, Andreas
Möschl, Claus
Müller, Hubert
Oleynik, Markus
Pietsch, Andreas
Schebler, Matthias
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2021
- 2 Gehwegausbau in der Billingshäuser Straße / ST2299 - Fl.Nr. 1043/1 _ Vergabe
- 3 Erdverkabelung der 20 KV-Leitung „Am Gründlein“ – Angebot, Vereinbarung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Bayernwerk Netz GmbH _ Vergabe
- 4 Kläranlage Birkenfeld - Maschinenversicherung _ Vergabe
- 5 Sicherheitsbeleuchtung Egerbachhalle - Beratung und Beschlussfassung bez. Elektroarbeiten _ Vergabe
- 6 Reparatur/Montagerechnung - Fendt 309 Motorfehler
- 7 Vorberatung bez. Bauantrag zum Umbau einer Gastwirtschaft in Eigentumswohnungen, Bauort: Fl. Nr. 161, Castellstraße 4, Gemarkung Billingshausen
- 8 Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer
Bauort: Fl.Nr. 3516/8, Am Kirchberg 31, Gemarkung Birkenfeld
- 9 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 3516/16, Am Kirchberg 17, Gemarkung Birkenfeld
- 10 Umsetzung Bebauungsplan Am Berg; Zufahrtsstraße
- 11 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und der Anlage über das Verzeichnis der Pauschalsätze
- 13 Interkommunale Zusammenarbeit: Abschluss einer Zweckvereinbarung "Zusammenarbeit im Datenschutz"
- 14 örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2020
- 15 örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2020
- 16 Übernahme des Winterdienstes für den Kindergarten durch die Gemeinde
- 17 Übernahme der Hausmeistertätigkeiten im Kindergarten durch die Gemeinde
- 18 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18.1 Resonanzen auf die Bürgerversammlung am 25.11.2021
- 18.2 Antrag auf Errichtung einer Unterstellhalle an der Bushaltestraße in der Untertorstraße
- 18.3 Umgestaltung der Friedhöfe in beiden Ortsteilen
- 18.4 Geburtstagsgratulationen
- 18.5 Kath. Kirchenverwaltung; Instandsetzung Hammerschlagwerk (Stundenschlag) - Antrag auf Kostenübernahme
- 18.6 Bauhof; Undichtes Dach
- 18.7 Baugebiet "In der Au - Kirchberg"; Neubepflanzung und teilw. Erstbepflanzung der Baumscheiben.
- 18.8 Gewerbegebiet Billingshausen; Umsetzung des Bebauungsplans
- 18.9 Winterdienst in den Friedhöfen

- 18.10** Christbaumverkauf am 18.12.2021
- 18.11** Beschaffung einer neuen Bürgermeisterkette
- 18.12** Ausweisung eines Hundeplatzes
- 18.13** Stangen- und Reisiglosversteigerung
- 19** Verschiedenes, kurze Anfragen
- 20** Weihnachts- und Neujahrswünsche des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2021 wurde am 27.10.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Gehwegausbau in der Billingshäuser Straße / ST2299 - Fl.Nr. 1043/1 _ Vergabe

Für Bauleistungen des Gehwegausbaus auf der Fl.Nr. 1043/1 (Gemarkung Birkenfeld) wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 5 Angebote wurden eingereicht.

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro BRS (Marktheidenfeld) geprüft und gebilligt. Für dieses Gewerk war laut Kostenberechnung ein Budget in Höhe von 71.579,69 € brutto vorgesehen.

Die Fa. Siegler-Bau (Lohr) hat mit einer Angebotssumme in Höhe von 66.004,55 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Fa. Siegler-Bau (Lohr) zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Siegler-Bau den Auftrag für die Bauleistungen des Gehwegausbaus auf der Fl.Nr. 1043/1 (Gemarkung Birkenfeld) zu einem Angebotspreis von 66.004,55 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Erdverkabelung der 20 KV-Leitung „Am Gründlein“ – Angebot, Vereinbarung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Bayernwerk Netz GmbH _ Vergabe

Bereits in der Sitzung vom 27.07.2021 wurde über die Erdverkabelung der 20 KV-Leitung im Bereich des geplanten Baugebietes „Am Gründlein II“ beschlossen. Die Bayernwerk Netz GmbH legte damals ein Angebot vor. Aufgrund des Konzessionsvertrags wurden weitere

Möglichkeiten von der Verwaltung geprüft und eine anteilige Kostenübernahme von Bayernwerk angefragt.

Nun liegt ein aktualisiertes Angebot vor, welches deutlich günstiger für die Gemeinde ist. Durch die Errichtung einer neuen Trafostation können einige Posten wegfallen:

- Kabelhochführung am vorhandenen Mast Nr. 58 kommt nicht zur Ausführung
- Schalter am neuen Kabelendmast Nr. 62a wird nicht mehr benötigt
- Die Entschädigung für die Dienstbarkeit des Kabelendmastes Nr. 62a inkl. Zubehör entfällt
- Weitere kleine Anpassungen...

Des Weiteren ist eine Vereinbarung bezüglich der Versorgungsleitungen mit dem Bayernwerk abzuschließen und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für den Kabelendmast auf der Fl.Nr. 1084 Gemarkung Birkenfeld einzutragen.

Die 20 KV-Leitung soll als Erdverkabelung ausgeführt werden. Der Gemeinderat wünscht die Erdverkabelung für den Bereich Schleifweg bis zum Bürgerloch. Die Auftragssumme beläuft sich auf 79.393,75 € brutto.

Das Angebot wurde in nichtöffentlicher Sitzung beraten und gewertet.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld stimmt dem aktualisierten Angebot zur Errichtung eines Kabelendmastes (M62) auf der Fl.Nr. 1084 Gemarkung Birkenfeld einschließlich dem Abbau von 4 Masten (M59, M60, M61 und M62) sowie der Erdverkabelung zwischen M58 und 62a (Bereich Schleifweg bis zum Bürgerloch) zu. Weiterhin stimmt die Gemeinde der Vereinbarung bezüglich Versorgungsleitungen und der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg zu.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 79.393,75 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Kläranlage Birkenfeld - Maschinenversicherung _ Vergabe

Für die „Kläranlage Birkenfeld“ (Fl.Nr. 7590 und 3615) besteht aktuell nur eine Sachversicherung. Hierin ist die Gefahrengruppe Feuer mit einer Versicherungssumme von 322.400,00 € abgedeckt. Die gesamte Einrichtung mit Zubehör sowie Vorräte sind mit einer Versicherungssumme von 743.300,00 € versichert.

Damit im Schadensfall ausreichende Deckung besteht soll der Versicherungsumfang durch eine Maschinenversicherung erweitert werden.

Hierzu wurden durch die Verwaltung Angebote von Versicherern eingeholt. Zwei Angebote sind daraufhin eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot wird nachstehend aufgelistet:

Allianz Versicherungs-AG (Versicherungssumme inkl. MwSt.:1.443.600,00 €)

Vertragslaufzeit: 3 Jahre

Beitrag bei Selbstbeteiligung v. 250,00 €

1.645,66 € netto

Beitrag bei Selbstbeteiligung v. 500,00 €

1.612,75 € netto

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld beantragt Maschinenversicherungsschutz für die Kläranlage bei der Allianz Versicherungs-AG.

Der jährliche Versicherungsbeitrag beträgt 1.612,75 € netto mit einer Selbstbeteiligung von 500,- €.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

TOP 5	Sicherheitsbeleuchtung Egerbachhalle - Beratung und Beschlussfassung bez. Elektroarbeiten _ Vergabe
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Sicherheitsbeleuchtung in der Egerbachhalle wurde bei der letzten TÜV Prüfung bemängelt (siehe TÜV-Bericht).

Die Mängel sollen nun schnellstmöglich durch eine Fachfirma behoben werden.

Es wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot zur Behebung der aufgelisteten Mängel im TÜV-Bericht, abzugeben.

Ein Angebot wurde eingereicht. Es lautet wie folgt.

1. Fa. Götz, Birkenfeld 20.314,56 €

Die Angebotswertung erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Helmut Götz aus Birkenfeld den Auftrag für die Behebung der Mängel in der Egerbachhalle bez. der Sicherheitsbeleuchtung zu einem Angebotspreis von 20.314,56 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Reparatur/Montagerechnung - Fendt 309 Motorfehler
--------------	----------------------------------------------------------

Bezüglich eines Motorfehlers beim Schlepper Fendt 309 der Gemeinde Birkenfeld musste dieser durch die BayWa AG repariert werden.

Die Fehlersuche gestaltete sich sehr aufwendig und zog sich über mehrere Monate hin.

Die erbrachten Leistungen wurden in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt.

Die Gesamtrechnung beläuft sich auf 17.850,- €.

Beschluss:

Die Reparaturarbeiten wurden durch die BayWa AG sachgemäß durchgeführt.

Die Kosten belaufen sich auf 17.850,- €
Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Zahlung anzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Vorberatung bez. Bauantrag zum Umbau einer Gastwirtschaft in Eigentumswohnungen, Bauort: Fl. Nr. 161, Castellstraße 4, Gemarkung Billingshausen
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bezüglich beigefügten Plänen wurde bei der Gemeinde Birkenfeld nachgefragt, ob grundsätzlich eine Zustimmung erfolgen könnte.
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Prüfung von der Verwaltung erfolgt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Vorplanung der Familie Steigerwald und stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

Auf die angespannte Parkplatzsituation im Umfeld des Anwesens wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer Bauort: Fl.Nr. 3516/8, Am Kirchberg 31, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Sondergebiet „In der Au - Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Bezüglich Einfriedungen wurde im o.g. Bebauungsplan keine Festsetzung beschlossen. Demnach ist die Bayerische Bauordnung anzuwenden.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) BayBO können Mauern einschließlich Stützmauern mit einer Höhe bis zu 2,00 Metern, außer im Außenbereich, verfahrensfrei errichtet werden. Nach Durchsicht der Planunterlagen, weist die geplante Stützmauer eine Höhe von max. 3,76 Metern auf.

Ein verfahrensfreier Bau ist somit nicht mehr gegeben.
Es ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Auf die Bezugsfallwirkung wird hingewiesen.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer, Bauort: FL. Nr. 3516/8, Am Kirchberg 31, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht.
Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Bauort: Fl.Nr. 3516/16, Am Kirchberg 17, Gemarkung Birkenfeld
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aufgrund einer eiligen Anfrage wurde dieser Tagesordnungspunkt heute kurzfristig auf die Tagesordnung genommen. Aus diesem Grund lässt der Vorsitzende zunächst darüber abstimmen, ob der Antrag behandelt werden kann.

Beschluss:

Der TOP Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: Fl.Nr. 3516/16, Am Kirchberg 17, Gemarkung Birkenfeld kann in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Der o.g. Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 05.10.2021 behandelt und einstimmig beschlossen.

Vom Landratsamt wird nun eine Befreiung bezüglich Überschreitung der Baugrenze aufgrund der geplanten Stützmauer nachgefordert.

Das bauliche Vorhaben wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur erneuten Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 35° - 48° (geplant 22°)
 - **Baugrenzenüberschreitung (geplant 2,00 m)**
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: FL. Nr. 3516/16, Am Kirchberg 17, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 10	Umsetzung Bebauungsplan Am Berg; Zufahrtsstraße
---------------	--------------------------------------------------------

Vom beauftragten Planungsbüro BMA wurde der Bauentwurf für Zufahrt und Parkplatz übersandt.

Ebenfalls übersandt wurde die Kostenberechnung. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 363.020 € (brutto) für die Zufahrt mit Wendehammer und 171.094 € (brutto) für die Freianlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Bauentwurf des Büro BMA, Rothenfels vom 15.11.2021 und der Kostenberechnung vom 16.11.2021 und stimmt diesem zu. Die Verwaltung wird beauftragt den Zuwendungsantrag auf der Basis, beim Amt für ländl. Entwicklung einzureichen. Der Kultur- und Heimatverein wird gebeten, ebenfalls den Zuwendungsantrag für das Dorfgemeinschaftshaus und die Freianlage einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 11 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

Sanierung des Trinkwasserbrunnens

Die Arbeiten gingen bis heute gut voran. Das Bohrgerät wurde bereits wieder abtransportiert.

Die Anbindung an das Maschinenhaus ist erfolgt, wurde jedoch vom Wasserwart und vom Bürgermeister nicht abgenommen und ist wieder zurück gegangen.

Vom gemeindlichen Bauhof wurden, auf Anweisung des Gesundheitsamtes, alle Bäume entfernt. Im Bereich der Wasserschutzzone 1 dürfen keine Bäume und Büsche stehen. Vom Wasserwart wurde die Aktion gut vorbereitet. So kam u.a. eine Holzkrake an einem Bagger, mit der die Baumstümpfe zerkleinert wurden, zum Einsatz.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und der Anlage über das Verzeichnis der Pauschalsätze

Die Gemeinde Birkenfeld hat letztmalig am 10.06.1999 eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren mit der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ erlassen.

Nachdem zwischenzeitlich die Ausstattung der Feuerwehren verändert wurde, ist eine neue Satzung mit den entsprechenden Ergänzungen und Veränderungen zu beschließen.

In den Satzungsentwurf wurden neben redaktionellen Änderungen folgende Ergänzungen eingearbeitet:

- § 1 Abs. 1 Nr. 3 wurde um „Fehlalarme“ erweitert und stellt fest, dass der Aufwendungsersatz mit dem Tätigwerden der Feuerwehr entsteht.
- § 1 Abs. 1 stellt klar, dass für Einsätze und Tätigkeiten, die der Rettung und Bergung von Menschen und Tieren dienen, kein Kostenersatz erhoben wird.
- § 3 regelt, dass der Aufwendungs- und Kostenersatz mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheides (bisher einen Monat nach Zustellung des Bescheides) fällig wird.
- Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

In die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ wurden folgende Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet:

- Auf die Festsetzung von Arbeitsstundenkosten für einzelne Gerätschaften, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung der Fahrzeuge gehören, wurde aus Vereinfachungsgründen, der eher seltenen Anwendbarkeit und häufig auftretenden Schwierigkeiten bei der Abrechnung verzichtet.
- Für die Festsetzung der Streckenkosten und der Ausrückestundenkosten wurden die aktuell vorhandenen Fahrzeuge berücksichtigt.
- Die Streckenkosten und die Ausrückestundenkosten für alle aufgeführten Fahrzeuge wurden neu kalkuliert. Bei der Kalkulation wurden die Ansätze anhand der tatsächlich angefallen Kosten ermittelt. Der Ansatz von Pauschalen je Fahrzeugtyp ist nach der Rechtsprechung nicht mehr möglich.
- In Nummer 3.2 wird für die Personalkosten von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden der Stundensatz auf 28,-- € (Empfehlung aufgrund der gestiegenen Personalaufwendungen) und für die Abstellung von Sicherheitswachen wird für die ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden der Stundensatz auf 16,40 € angehoben (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG).

Es wird vorgeschlagen den Entwurf der Satzung und die Anlage als Satzung zu beschließen.

Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Entwurf der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und der Anlage mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze und beschließt den beiliegenden Entwurf mit der Anlage als Satzung.

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Satzung vom 10.06.1999 und die Anlage hierzu außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 13 Interkommunale Zusammenarbeit: Abschluss einer Zweckvereinbarung "Zusammenarbeit im Datenschutz"

Im Rahmen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld haben sich der Markt Triefenstein, die Stadt Marktheidenfeld, der Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld, die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und deren Mitgliedsgemeinden, sowie die Schulverbände Bischbrunn, Hafenlohr, Karbach, Urspringen, der Abwasserzweckverband Esselbach und die Wassergruppe Marktheidenfeld darauf festgelegt, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ein harmonisiertes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) zu betreiben.

Hierfür ist ein Beschluss der zuständigen Gremien und der Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld hat vollinhaltlich Kenntnis von der Zweckvereinbarung „Zusammenarbeit im Datenschutz“ und stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zu. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 14 örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2020

Feststellung der Jahresrechnung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 fand am 08.12.2021 statt. Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten, das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Birkenfeld zu Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2020, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 vom 08.12.2021 wurde bekanntgegeben. Einwendungen wurden – nicht - erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2020 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs- Haushalt Euro	Vermögens- Haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
1.1 Solleinnahmen	4.387.801,55	1.851.319,95	6.239.121,50
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	-46,00	0,00	-46,00
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	4.387.847,55	1.851.319,95	6.239.167,50
1.6 Sollausgaben	4.387.847,55	1.851.319,95	6.239.167,50
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	4.387.847,55	1.851.319,95	6.239.167,50
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 15 örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2020

Entlastung der Jahresrechnung 2020

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 fand am 08.12.2021 statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten,
nach der Feststellung der Jahresrechnung 2020,
in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2020** gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im **vorhergehenden Beschluss** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

TOP 16 Übernahme des Winterdienstes für den Kindergarten durch die Gemeinde

Nachdem der langjährige Hausmeister des Kindergartens -Burkard Hünlein- seine Tätigkeit beendet, musste kurzfristig der Winterdienst neu geregelt werden. Der Bürgermeister hat der 1. Vorsitzenden des Trägervereins, Frau Marita Rentz, kurzfristig Unterstützung für diesen Winter durch die Gemeinde zugesichert.

Nun wäre darüber zu entscheiden, ob der Winterdienst auch über den Winter hinaus – gegen Aufwandsentschädigung - von der Gemeinde übernommen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt den Kindergarten bei der Bewältigung des Winterdienstes auch in Zukunft. Der Aufwand wird dem Trägerverein in Rechnung gestellt. Die Zusage des Bürgermeisters für den aktuellen Winter wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 17 Übernahme der Hausmeistertätigkeiten im Kindergarten durch die Gemeinde

Die 1. Vorsitzende des Josefsvereins, Frau Marita Rentz, hat beim Bürgermeister angefragt, ob es möglich wäre die Hausmeistertätigkeiten für den Kindergarten gegen Bezahlung über die Gemeinde abzudecken.

Der langjährige Hausmeister Burkard Hünlein beendet seine Tätigkeit zum 31.12.2021. Burkard Hünlein ist offiziell mit 5,5 Wochenstunden beschäftigt. Darüber hinaus hat er, laut Frau Rentz, einige Reparaturarbeiten zusätzlich erledigt. Der Josefsverein hofft auf die teilweise oder die komplette Übernahme der Hausmeistertätigkeiten durch die Gemeinde. Burkard Hünlein ist gerne bereit, weitere Informationen auch im Laufe des Jahres zu geben.

Beschluss:

Der gemeindliche Bauhof übernimmt ab 01.01.2022 bis auf weiteres die Hausmeistertätigkeiten für den Kindergarten.
Die Leistung wird dem Trägerverein in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 18 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 18.1 Resonanzen auf die Bürgerversammlung am 25.11.2021

Der Bürgermeister befragt das Gremium nach eventuellen Resonanzen auf die Bürgerversammlung am 25.11.2021.

Die Rückmeldungen hierzu waren gut, es gab viele Informationen für die Bürger, die Diskussionen wurden sachlich geführt.

Bezüglich den Verbesserungsvorschlägen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Billingshausen gibt es vom Straßenbauamt bisher noch keine Ergebnisse.

TOP 18.2 Antrag auf Errichtung einer Unterstellhalle an der Bushaltestraße in der Untertorstraße

Herr Alfred Stumm, vom Kirchenvorstand der Evang.-Luth.-Kirchengemeinde hat vor einer Zeit im Rathaus vorgesprochen und die Möglichkeit einer Busunterstellhalle auf dem Areal der Kirchengemeinde angesprochen. Auch Felice Dotterweich hat persönlich eine entsprechende Formulierung beim Bürgermeister abgegeben.

Wenn eine Unterstellhalle errichtet werden soll, dann müsste dies, nach Meinung des Bürgermeisters, im Rahmen der Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt von Billingshausen realisiert werden.

Vom Gemeinderat besteht grundsätzlich Einverständnis zum Bau eines Bushäuschens. Jedoch müsste noch geklärt werden, wo dieses errichtet werden kann.

Hierzu soll gemeinsam mit der Evang.-Luth.-Kirchengemeinde ein Ortstermin stattfinden.

TOP 18.3 Umgestaltung der Friedhöfe in beiden Ortsteilen

Nach Ansicht des Bürgermeisters sollten unbedingt Urnenfelder als zusätzliches Angebot in beiden Friedhöfen errichtet werden.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger reservieren Grabstellen in Friedwäldern, weil sie den Hinterbliebenen keine Arbeit hinterlassen wollen.

Mit Urnenfeldern, die durch die Gemeinde gepflegt werden, könnte dieser Trend abgemildert werden. Die Pflegekosten müssten dann natürlich in die Grabnutzungsgebühren einfließen.

Der Bürgermeister schlägt vor, das Architekturbüro Lang zu beauftragen entsprechende Ideen zu auszuarbeiten.

Das Architekturbüro Lang hat bereits beim Umbau der Trauerhalle im Birkenfelder Friedhof gute Arbeit geleistet.

Beschluss:

Das Architekturbüro Lang aus Birkenfeld wird beauftragt Vorschläge für die Gestaltung von Urnenfeldern in beiden Friedhöfen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 18.4 Geburtstagsgratulationen

Aktuell wird bei nachfolgenden Geburtstagen, wie nachfolgend aufgelistet, seitens der Gemeinde gratuliert.

70. Geb.	-	Karte + 1 Flasche Wein o.ä.
75. Geb.	-	Karte + 1 Flasche Wein o.ä.
80. Geb.	-	Karte + 1 Weinpräsent alt. Blumenpräsent o.ä. / Wert ca. 30,- €
85. Geb.	-	Karte + 1 Weinpräsent alt. Blumenpräsent o.ä. / Wert ca. 30,- €
90. Geb.	-	Karte + 1 Weinpräsent alt. Blumenpräsent o.ä. / Wert ca. 30,- €

Danach jährlich - Karte + 1 Weinpräsent alt. Blumenpräsent o.ä. / Wert ca. 30,- €

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung wird vorgeschlagen, ab dem 01.01.2022 mit den persönlichen Gratulationen erst ab dem 75. Lebensjahr zu beginnen. Dies ist in anderen Gemeinden gängige Praxis.

Die Glückwünsche ab dem 70. Geburtstag in Form einer Karte soll beibehalten werden.

Außerdem schlägt der Bürgermeister vor, eine Ehrenordnung für die Gemeinde zu erstellen. In dieser sollten dann Gratulationen, Ehrungen usw. geregelt werden.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie keine persönlichen Gratulationen vorgenommen werden.

TOP 18.5 Kath. Kirchenverwaltung; Instandsetzung Hammerschlagwerk (Stundenschlag) - Antrag auf Kostenübernahme

Das Hammerschlagwerk (Stundenschlag) an der Glockenanlage in der Kirche St. Valentin ist defekt und musste aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Nun liegt ein Angebot zur Reparatur der Anlage vor.

Martin Schebler vom der Kath. Kirchenverwaltung fragt per E-Mail an, ob die Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Die Kosten belaufen sich auf 1.154,30 €.

Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt die Kosten in Höhe von 1154,30 €.

Daraus kann für die Zukunft kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Der Gemeinderat erbittet für zukünftige Anträge auf Kostenbeteiligung die schriftliche Stellungnahme des Ordinariates beizulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 18.6 Bauhof; Undichtiges Dach

Im Bauhof ist das Dach undicht und muss repariert werden.

Sollte das Dach gänzlich erneuert werden müssen, bietet sich nach Meinung des Bürgermeisters die Anbringung einer Solaranlage als sehr sinnvolle Ergänzung an.

Zunächst soll das Dach von einem Fachmann begutachtet werden.

TOP 18.7 Baugebiet "In der Au - Kirchberg"; Neubepflanzung und teilw. Erstbepflanzung der Baumscheiben.

Die Baumscheiben in den Neubaugebieten „In der Au / Kirchberg“ BA03 und am Döllgraben BA02 sind noch nicht bepflanzt.

Hier sollen Angebote für langsam wachsende und Blätterarme Bäume eingeholt werden.

Außerdem wäre zu überlegen, ob die Bäume im BA02 – wie bereits mehrfach erörtert - ausgetauscht werden sollen.

Der Bauhof wird vorab zwei Bäume entfernen um zu sehen, wie sich das Wurzelwerk entnehmen lässt.

Mit dieser Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 18.8 Gewerbegebiet Billingshausen; Umsetzung des Bebauungsplans

Der Weg Fl.Nr. 3305 im OT Billingshausen (vor Ortsschild rechts runter zu MKF) soll für die Umfahrung der Baustelle in der Ortsdurchfahrt 2022/23 ertüchtigt werden. Für den Busverkehr und die Anlieferung von MKF ist der Weg während der Bauzeit sehr wichtig.

In diesem Zusammenhang sollte geklärt werden, ob der Bebauungsplan „Reiterwiesen“ auch noch weiter umgesetzt werden soll.

Das Gremium kommt überein, dass die Straße zur Umfahrung der Baustelle vorläufig provisorisch asphaltiert werden soll.

TOP 18.9 Winterdienst in den Friedhöfen

Aus der Bevölkerung kam die Anfrage, ob der Winterdienst in den Friedhöfen weiterhin so intensiv wie bisher betrieben werden soll.

Der Gemeinderat diskutiert und kommt überein, dass künftig nur noch die Hauptwege auf den Friedhöfen geräumt und gestreut werden.

TOP 18.10 Christbaumverkauf am 18.12.2021

Am Samstag, den 18.12.2021 findet um 10:00 Uhr an der ehemaligen Kläranlage in Billingshausen ein Christbaumverkauf statt.

Reservierungen im Vorfeld werden nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang fragt der Vorsitzende, ob die Gemeinde künftig Christbaumkulturen vorhalten soll.

Im Gremium besteht die einheitliche Meinung, dass in Zukunft nur noch Christbäume für gemeindliche Zwecke vorgehalten werden sollen.

TOP Beschaffung einer neuen Bürgermeisterkette

18.11

Die Bürgermeisterkette, die in Birkenfeld nur ein Stoffband ist, wird in der Öffentlichkeit vom Bürgermeister nicht mehr getragen. Der Grund dafür ist, dass die Kette von Besuchern als minderwertig und nicht repräsentativ empfunden wird. Fotografen haben den Bürgermeister schon mehrfach aufgefordert die Kette abzunehmen, da diese schäbig wirkt.

Wenn Birkenfeld auch künftig mit einer Bürgermeisterkette repräsentiert werden soll, ist eine Neuanschaffung zwingend notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht, dass eine neue Bürgermeisterkette angeschafft wird. Es sollen Angebote eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

**TOP
18.12 Ausweisung eines Hundeplatzes**

Der Termin mit den Interessenten steht noch aus.

Am Samstag, 18.12.2021 soll nach dem Christbaumverkauf in Billingshausen gegen 10:30 Uhr ein Treffen des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter mit den Interessenten stattfinden.

**TOP
18.13 Stangen- und Reisiglosversteigerung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass aktuell keine Reisiglose angeboten werden können. Außerdem wurden vom Revierleiter bis dato nur 10 Stangenlose ausgezeichnet. Aus diesem Grund findet vor dem Jahreswechsel keine Holzversteigerung mehr statt.

TOP 19 Verschiedenes, kurze Anfragen**TOP 20 Weihnachts- und Neujahrswünsche des Bürgermeisters**

Zum Ende der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive und faire Arbeit im vergangenen Jahr. Gemeinsam wurde vieles zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger realisiert bzw. auf den Weg gebracht.

Ein besonderer Dank spricht er den beiden Stellvertretern aus.

Auch den Damen in den Rathäusern spricht er seinen herzlichen Dank aus.

Bei Sina Müller, die sich neben ihrer guten Arbeit im Rathaus auch noch für den Sitzungsdienst verantwortlich zeigt, bedankt er sich ganz besonders.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft verdienen, nach Ansicht des Bürgermeisters, besondere Wertschätzung für die Leistung in einem äußerst schwierigen Jahr.

Ebenfalls herzlichen Dank spricht der Bürgermeister den Mitarbeitern vom Bauhof aus. Sie sind immer da, wenn sie gebraucht werden. Oft auch dann, wenn es die Bürgerschaft gar nicht bemerkt.

Das Ortsoberrhaupt bedankt sich bei Vertreter der Presse, Gerhard Schmitt, für die faire Berichterstattung.

Er wünscht ALLEN ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vor allem aber wünscht er Gesundheit.

Im neuen Jahr wird der Sitzungstag der Donnerstag sein, die erste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 13.01.2022 statt.

Dritter Bürgermeister Frieder Hüsam ergreift das Wort und bedankt sich bei Bürgermeister Müller für sein überaus großes Engagement für beide Ortsteile, was nach seinem Dafürhalten nicht selbstverständlich ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:30 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in